



Die Stadtverordnetenversammlung  
- Ausschuss für Planung, Bau und  
Verkehr -

## Tagesordnung II Punkt 18 der öffentlichen Sitzung am 3. November 2020

Vorlagen-Nr. 20-V-66-0001

### Bierstadt Nord 4. Bauabschnitt B 455 Süd, Finanzierung

---

#### Beschluss Nr. 0285

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
  - 1.1. der mit Stadtverordneten-Beschluss Nr. 0505 vom 21.12.2017 veranlasste und mit Beschluss Nr. 0162 vom 23.05.2019 finanzierte nördliche Abschnitt des vierstreifigen Ausbaus der B455 zur Zeit realisiert wird,
  - 1.2. die Förderung nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) für den südlichen Abschnitt zwischen Knotenpunkt B 455 / Leipziger Straße und Knotenpunkt B 455 / Bierstadter Höhe beantragt ist und mit einer Förderung in Höhe von 3.406.000 € gerechnet wird,
  - 1.3. mit dem Haupt- und Finanzausschuss-Beschluss Nr. 265 vom 05.11.2019 lfd. Nr. 329 Mittel in Höhe von 2.000.000 € aus dem Grundstücksfonds zur Refinanzierung in 2020 bereitgestellt wurden,
  - 1.4. das Baurecht für den südlichen Abschnitt durch Aufstellen des Bebauungsplans „Nauroder Straße (B 455) - Bauabschnitt Süd - zwischen Bierstadter Höhe und Siedlung An den Fichten“ Aufstellungsbeschluss Nr. 0437 vom 31.10.2019 zurzeit erwirkt wird,
  - 1.5. die Maßnahme gemäß Plausibilitätsprüfung vom 13.12.2017 plausibel ist,
  - 1.6. die Radwegeverbindung zwischen Sportplatz und Aukammallee mit Beschluss Nr. 0057 vom 26.10.2017 des Ortsbeirates Wiesbaden-Bierstadt gewünscht und von der Stadtverordnetenversammlung (mit Beschluss Nr. 0437 vom 31.10.2019) als gleichzeitig mit dem vorliegenden Bauabschnitt zu realisierenden Radweg beschlossen wurde.
2. Dem Neubau des Radweges vom Sportplatz Bierstadt bis zur Aukammallee wird zugestimmt mit Finanzierung aus dem Radwegeprogramm.
3. Dezernat V/66 wird beauftragt den Radweg vom Sportplatz Bierstadt bis zur Aukammallee und den vierstreifigen Ausbau der B 455 zwischen dem Knotenpunkt B 455 / Leipziger Straße und dem Knotenpunkt B 455 / Bierstadter Höhe umzusetzen. Hierzu werden mit diesem Beschluss die finanziellen Mittel bereitgestellt.

4. Die Kostenschätzung des Tiefbau- und Vermessungsamtes vom 25.08.2020, abschließend mit 7.563.000 € (Kostensteigerung in Höhe von circa 846.000 € im Vergleich zur Grundsatzvorlage 17-V-66-0218), als Anlage zur Sitzungsvorlage, wird genehmigt.
5. Die erforderlichen Mittel für das Baufeld 4 und den Radweg zwischen Sportplatz Bierstadt und Aukammallee in Höhe von 7.563.000 € werden vorbehaltlich der Förderung nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz und der erfolgreichen Baurechtschaffung durch den Bebauungsplan Nauroder Straße (B 455) - Bauabschnitt Süd - zwischen Bierstadter Höhe und Siedlung An den Fichten sowie vorbehaltlich der Entscheidungen in den Haushaltsplanberatungen 2021 sowie 2022/2023 grundsätzlich genehmigt.
6. Die Finanzierung erfolgt
  - aus genehmigten Mitteln aus dem Haushaltsjahr 2019 in Höhe von 25.000 €,
  - aus veranschlagten Mitteln aus dem Haushaltsjahr 2020 im Radwegeprogramm in Höhe von 215.000 € mit Refinanzierung aus dem Garagenfonds,
  - mit einer Verpflichtungsermächtigung 2020 für 2021 in Höhe von 3.000.000 €. Diese wird von Dezernat V/66 zum Haushalt 2021 für das Programm I.04398 „66 WIN Äußere Erschließung neue Wohngebiete“ angemeldet und mit Mitteln aus dem Grundstückfonds in Höhe von 2.000.000 € in 2020 und Mitteln aus dem GVFG in Höhe von 1.000.000 € refinanziert.
  - mit Verpflichtungsermächtigungen 2021 in Höhe von 4.323.000 € für 2022 in Höhe von 3.460.000 € und für 2023 in Höhe von 863.000 €. Diese sind von Dezernat V/66 zum Haushalt 2021 für das Programm I.04398 „66 WIN Äußere Erschließung neue Wohngebiete“ mit einer Refinanzierung aus GVFG in Höhe von 2.406.000 € anzumelden und in die Haushaltsplanberatungen 2021 aufzunehmen. Die haushaltstechnische Belastung erfolgt grundsätzlich in den Haushaltsjahren 2022/2023. Eine abschließende Festlegung erfolgt in den Haushaltsplanberatungen 2022/2023.
7. Die kassenwirksame Bereitstellung erfolgt für die Jahre
  - 2019 in Höhe von 25.000 €
  - 2020 in Höhe von 281.000 €
  - 2021 in Höhe von 970.000 €
  - 2022 in Höhe von 5.425.000 €
  - 2023 in Höhe von 862.000 €
8. Die haushaltstechnische Umsetzung erfolgt durch Dezernat III/20.  
(antragsgemäß Magistrat 22.09.2020 BP 0698)

## Tagesordnung II

Wiesbaden, .11.2020

Dr. Uebersohn  
Vorsitzender